

Verpflichtungserklärung zum Antrag auf Genehmigung nach der Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Mannheim (ZwEVS)

Aktenzeichen des Vorhabens:

Antragsteller (Name, Vorname / Firma mit Handelsregisterauszug, Anschrift):

Email-Adresse oder Telefonnummer zur Kontaktaufnahme (freiwillig):

Geplantes Vorhaben / zukünftige Nutzung:

Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer bzw. Flurstücknummer, Gemarkung oder Flur):

Geplanter Beginn der Maßnahme (Monat / Jahr)

Zweckentfremdeter Wohnraum lt. Antrag (Fläche in Quadratmeter, je Wohneinheit):

Ausgleichsbetrag (Euro):

Als Antragsteller und Bauherrschaft des o.g. Vorhabens verpflichte/n wir/ich uns/mich zur Zahlung des o.g. Ausgleichsbetrags, sollte der geplante Ersatzwohnraum nicht innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Zweckentfremdung zur Verfügung stehen. Der Ausgleichsbetrag kann auch anteilig zur Zahlung fällig werden, wenn z.B. weniger Ersatzwohnraum geschaffen wurde als Wohnraum zweckentfremdet wurde.

Eine notwendige Fristverlängerung muss vor Fristablauf schriftlich beantragt werden, wenn sich z.B. die Fertigstellung des Neubaus aus Gründen verzögert, die der Erklärende nicht zu vertreten hat und dies auf Verlangen nachzuweisen hat. Maßgeblich ist das Datum der Zweckentfremdungsgenehmigung, sofern die Zweckentfremdung nicht nachweislich später vorgenommen wurde.

Datum, Unterschrift:

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Zweckentfremdungsgenehmigung führen können.

Hinweis: Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden ggf. erforderliche gesetzliche Genehmigungen, insbesondere die baurechtliche Genehmigung, nicht ersetzt.

Informationen zur Datenverarbeitung bei Anträgen auf Zweckentfremdungsgenehmigungen oder Negativattesten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Anlass und Gegenstand der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mit Ihrem Antrag schriftlich oder elektronisch übermitteln, verarbeiten wir als verantwortungsbewusster Verantwortlicher sorgsam zur Bearbeitung Ihres Anliegens.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz.

Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

E-Mail: fb60@mannheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Mannheim

Rechtsamt – Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

E 4, 10 | 68159 Mannheim

E-Mail: datenschutz@mannheim.de

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten sowie Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre bereitgestellten personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Details zu Wohnraum und geplanter Nutzung, ggf. Firma und Handelsregisterauszug sowie etwaige weitere Angaben nach dem Antragsformular, insbesondere für die Genehmigung der Zweckentfremdung vorgetragene Umstände) werden zur Bearbeitung Ihres Antrags sowie der Überprüfung Ihrer Angaben und der mitgeteilten Tätigkeit im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung verarbeitet. Grundlage hierfür sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, § 2 und 4 Abs. 1 Zweckentfremdungsverbotsgesetz sowie § 4 der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mannheim. Die Pflichtangaben sind im Antragsformular erkennbar und gesetzlich vorgeschrieben, Verstöße können als Ordnungswidrigkeit zu ahnden sein. Im Einzelfall können die Daten auch zur ordnungsgemäßen Steuerveranlagung verwendet und hierzu den zuständigen Dienststellen weitergeleitet werden, basierend auf Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c) DSGVO, § 93 Abs. 1 und 1a Abgabenordnung und § 3 Abs. 1 Nr. 3a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg.

Hierbei erhalten nur die intern zuständigen Stellen und Beschäftigte des Verantwortlichen die personenbezogenen Daten, die diese zu den vorgenannten Zwecken benötigen. Das gilt auch für hinzugezogene Dienstleister des Verantwortlichen und externe Stellen. Personenbezogene Daten werden vom Verantwortlichen an diese Stellen und Dienstleister übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke auf der vorstehend erläuterten Grundlage erforderlich ist.

Hinweis: Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden ggf. erforderliche gesetzliche Genehmigungen, insbesondere die baurechtliche Genehmigung, nicht ersetzt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Antragsbearbeitung und den darüber hinaus benötigten Zeitraum gespeichert und anschließend gelöscht. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen als betroffene Person folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren vorgenannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, wie z.B. bei dem für uns zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32 | 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/6155410

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de